



Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO)

Kurzversion Stand April 2025 (Vollversion 3.0)

Einhaltung der MFBO, der ÖAeC Richtlinien sowie der Bescheid-Auflagen:

Jedes Mitglied hat folgende Regeln verbindlich einzuhalten:

- Die Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) Version 3.0
- Die Richtlinien des ÖAeC für den Betrieb von UAS gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 Vers. 2.0 und
- Die Auflagen und Bedingungen des Bescheides gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947

Die Auflagen und Bedingungen des Bescheides haben Vorrang gegenüber der MFBO und den Richtlinien.

Benützungsberechtigte Personen:

Die Inbetriebnahme eines Modells und Nutzung der Einrichtungen ist nur Mitgliedern des MFSV Stams und Gästen gestattet, die diese Betriebsordnung per Unterschrift anerkannt haben und alle Anforderungen für einen UAS-Betrieb erfüllen:

- Registrierung bei der Austro-Control oder einem anderen EU-Staat verpflichtend, ohne Registrierung KEIN Flug!
- Das Registrierungsdokument ist dem Schriftführer zu übermitteln, die Registrierungsnummer gem. Vorgabe der Verordnung am Modell anzubringen.
- Der Kompetenznachweis gem. Verordnung ist abzulegen und das entsprechende Dokument dem Schriftführer zu übergeben.

Es liegt in der Verantwortung jedes Mitgliedes/Piloten, sich über den aktuellen Stand der Flugplatz-Betriebsordnung oder ergänzender Anweisungen am Laufenden zu halten.

Unbefugten ist das Betreten des Geländes untersagt!

Alleinflugberechtigung: Alleinflugberechtigt sind nur unterwiesene Personen nach Freigabe durch ein Vorstandsmitglied. Das Mindestalter für eine Alleinflugberechtigung beträgt 16 Jahre.

Gastpiloten: Rechtzeitig vor beabsichtigtem Flugbetrieb ist mit einem unserer Vorstandsmitglieder Kontakt aufzunehmen, die eine befristete Genehmigung zur Platzbenützung erteilen können. Weitere Voraussetzungen sind eine nachweislich vorhandene EU-Registrierung, der EU-Kompetenznachweis, eine gültige, nachweisbare Haftpflichtversicherung (siehe nächster Punkt) sowie die Anerkennung und Einhaltung dieser Modellflugplatz-Betriebsordnung.

Versicherungspflicht:

Flugmodelle dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn ein entsprechender Versicherungsschutz mit der im LFG 1957 § 151 genannten Mindest-Deckungssumme nachgewiesen werden kann. (ÖAeC oder anderer tauglicher Nachweis).

Sicherheit:

- Das Überfliegen von Personen, Fahrzeugen und Gebäuden ist strengstens verboten!
- Hierzu ist im Besonderen der ausgewiesene und **kundgemachte Flugbereich zu beachten. Wenn erforderlich, können auch temporäre Flugverbotszonen eingerichtet und verlautbart werden.**
- Der Modellsportler hat alles zu unterlassen, was dritte Personen oder Sachen gefährdet! Bei Feldarbeiten innerhalb des Flugbereichs sind diese Gebiete großräumig zu meiden.
- Bei Mäharbeiten am Flugfeld ist ein Flugbetrieb nur in Absprache mit dem Platzwart erlaubt.
- **Herannahenden, manntragenden Luftfahrzeugen ist in jeder Flughöhe unverzüglich großräumig auszuweichen und sind Flugmodelle unter 120 Meter zu bringen oder zu landen.**
- Aus Gründen der Sicherheit ist Besuchern und unbeteiligten Personen der Aufenthalt südlich des Sicherheitsnetzes und der Absperrungen ausdrücklich nicht gestattet.

Verhaltensregeln für den Betrieb

Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder eine Beschädigung von Sachen ausgeschlossen werden kann.

Flugbetrieb / Modellanforderungen:

- Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die sich in einem einwandfreien, technischen und sicheren Zustand befinden.
- Die Erstinbetriebnahme eines UAS ist in der dafür vorgesehenen Erstflug-Checkliste einzutragen.
- Die zum Einsatz kommenden Flugmodelle dürfen eine maximale Abflugmasse von 25 kg aufweisen.
- Die maximale Flughöhe ist mit 300 m über Grund festgelegt.
- Start und Landung sind für alle anderen Piloten hörbar und rechtzeitig anzukündigen, die Start- und Landerichtung ist abzusprechen.
- Überflüge, Tiefflüge über den Platz sind gleichfalls unter den Piloten abzustimmen und in Abhängigkeit zu Größe und Geschwindigkeit des UAS nur **über** der Piste oder **südlich** davon gestattet, **nicht** in N-S/S-N Richtung und insbesondere mit ausreichend seitlichem Abstand zum Aufenthaltsbereich der Piloten.
- Piloten halten sich während ihrer Flugtätigkeit in solcher Nähe auf, dass eine notwendige Kommunikation untereinander gewährleistet wird.
- Start und Landung eines Flugmodells darf nur von der Start- und Landebahn aus erfolgen.
- Nach Start und Landung ist die Start- und Landebahn sofort und ohne Aufforderung zu verlassen.
- Segelflugzeugen ist mit Motorflugzeugen auszuweichen. Anschwebenden oder landenden Flugmodellen ist der Vorrang einzuräumen. JEDES Modell hat bei Ausfall des Antriebes oder eines sonstigen technischen Gebrechens absoluten Vorrang zur Landung.
- Bei ständigem Start- Landebetrieb sind sowohl der Bereich der Piste, als auch die An- und Abflugrouten frei zu halten.
- Als Antrieb bei Verbrennungsmotoren dürfen nur 4-Takt-Motoren verwendet werden.
- Nach 20.00 Uhr ist kein Flugbetrieb mit Verbrennungsmotoren gestattet.
- Flugaufzeichnungen: Alle Flüge eines Tages sind von den Piloten in das dafür aufliegende Logbuch einzutragen.

Betriebsverantwortung / Haftung:

Die Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodells obliegt dem Piloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken.

Ebenso gilt dies für das Betreten des gesamten Geländes und die Benützung der vorhandenen Einrichtungen, sämtliches mit dem besonderen Hinweis auf Ausschluss jeglicher Haftung des Vereins und/oder dessen Vorstandes.

Zwischenfälle, bei welchen der Einsatz einer „Blaulichtorganisation“ erfolgt, sind unverzüglich einem Vorstandsmitglied zu melden.

Bei Auftreten eines Stör-, Not- oder Unfalles sind entsprechende Verfahren und Prozeduren einzuhalten.

Luftraum / Flugbereich:

Flugbereich gemäß separater Kundmachung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Platzordnung bildet bzw. lt. Luftbild mit Koordinaten dargestellt.

Flüge außerhalb des Sichtbereichs sind gemäß Luftfahrtgesetz § 24c nicht zulässig.

Besonders zu beachten ist die **FLUGVERBOTSZONE** im Bereich des Stadels, des gesamten Aufenthaltsbereiches und der Parkplätze:

Flüge über diesen Bereich und Flugwege auf diesen Bereich zu sind untersagt!

Sanktionen:

Den Anweisungen des Vorstandes ist Folge zu leisten.

Jedes Mitglied und jeder Gast erklärt sich durch die Benutzung der Vereinseinrichtungen mit dieser Flugplatz-Betriebsordnung (MFBO), den Richtlinien des ÖAeC, den Auflagen im Artikel 16 Bescheid und ergänzenden Anweisungen einverstanden:

Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen diese Flugplatz-Betriebsordnung werden, je nach dem Grad, mit einer Verwarnung, einer zeitlichen Sperre oder dem Ausschluss aus dem Verein geahndet.

Jegliche Beeinträchtigung oder Störung des Luftverkehrs von nicht am Flugbetrieb beteiligten Luftfahrzeugen wird dem ÖAeC und der Luftfahrtbehörde gemeldet.

Allgemeines:

Fahrzeuge sind auf den vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.

Das Fluggelände ist in ordentlichem und sauberem Zustand zu hinterlassen, selbst verursachter Müll ist mitzunehmen!

Vielen Dank an alle für die Kooperation im Sinne dieser Platzordnung!

Modellflugsportverein Stams MFSVS ZVR-Nr.: 252420311

Vorstand

Stams, April 2025

Obmann: +43 (0)664-286 96 96 Harald Reiter

Obmann-Stv.: +43 (0)664-21 23 572 Markus Sonnweber

Schriftführer: +43 (0)699-100 22 160 Ernst Triendl

Notfallplan:

Feuerwehr: **122**

Polizei: **133**

Rettung: **144**

nächste Ärzte: Dr. Peter KRISMER, 6422 Stams, Wengeweg 4, Tel: 05263 6966

Dr. Clemens u Dr. Alexandra GASSNER, 6424 Silz, Widumgasse 3, Tel: 05263 6206

Dr. Michael LADNER, 6424 Silz, Tiroler Str. 25, Tel: 05263 6215

Zentrale Meldestelle für Flugunfälle: ACG-FIC Wien (Austro-Control GmbH)-RCC

+43(0)5 1703 7777 oder 7778

E-Mail: rcc.vienna@austrocontrol.at

Erste Hilfe Ausrüstung und Verbandskasten befinden sich im Stadel an der rechten Innenseite

Feuerlöscher im Stadel an der rechten Innenseite.